

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Dienstag, 19. April 2022 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Costa Diana, Pontresina	für	Aebli Martin, Pontresina
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters	für	Schwärzel Jöri, Klosters
	Cahenzli Stefan, Trin Mulin	für	Giacomelli Peter, Trin Mulin (†)
	Nicolay Peter, Bergün	für	Schutz Felix, Filisur
	Patzen Kurt, Avers Cröt	für	Loi Bruno, Avers Cröt
	Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz	für	Paterlini Romano, Lenzerheide
	van Kleef Martijn, Domat/Ems	für	Kohler Erich, Domat/Ems
	---	für	Geisseler Severin, Untervaz
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder		
	entschuldigt: Della Cà, Pajic, Renkel, Widmer (Felsberg)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur (Botschaften Heft Nr. 10/2021-2022, S. 759)

Präsident der
Vorberatungskommission: Degiacomi
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung *Antrag SVP (Koch)*
Rückweisung der Botschaft an die Regierung zur Überarbeitung.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 74 zu 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

III. Detailberatung **1. Das Projekt «Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur» wird genehmigt.**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 88 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

2. Für die Ausführung des Projekts «Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur» (auf Parzelle Nr. 5300) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 9,8 Mil-

lionen Franken (Kostenstand April 2021) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Für die Ausführung des Projekts «Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur» (auf Parzelle Nr. 5300) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 9,8 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) gewährt. **Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten, ganze Schweiz.**

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 92 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 105 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden dem fakultativen Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Dringliche Anfrage Horrer betreffend Umsetzung der Sanktionen gegen Russland

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte dazu, dass der Westen mit umfassenden wirtschaftlichen Sanktionen reagierte. Die Sanktionen treffen Russland hart und können so einen Beitrag leisten, das Kriegsgeschehen zu beeinflussen und den Aggressor finanziell handlungsunfähig zu machen.

Der Bundesrat hat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 28. Februar 2022 entschieden, die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen. Der Bundesrat hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Umsetzung der Sanktionen beauftragt.

Diesem Beschluss des Bundesrates gingen Tage des Abwartens und Zögerns voraus. Das Zögern des Bundesrates war im Angesicht des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges von Russland unverständlich. So erntete der Bundesrat denn auch Kritik von allen Parteien, die Menschenrechte und das Völkerrecht hochhalten.

Vor diesem Hintergrund muss mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass es bei der Umsetzung der Sanktionen zu Umsetzungs- und Abstimmungsschwierigkeiten kommt. Zahlreiche Medien (u.a. «Republik», «Tages Anzeiger» oder «SRF Reporter») haben erst kürzlich über die schleppende Umsetzung der Sanktionen berichtet. Zudem fordert auch der Botschafter der Ukraine in der Schweiz, Artem Rybchenko, in der Sonntagszeitung des Tages Anzeiger vom 9. April 2022 mehr Engagement bei der Sanktionierung russischer Vermögen in der Schweiz von der Schweiz.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung freundlich darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Bezug auf die Umsetzung der Sanktionen?
2. Sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des Vollzugs der Sanktionen (mittlerweile) geklärt? Wie sehen diese grundsätzlich aus?
3. Ist es mittlerweile (insbesondere rechtlich) geklärt, dass das Steuergeheimnis nicht dazu da ist, den Vollzug der Sanktionen zu erschweren?
4. Was hat der Kanton unternommen, um Vermögenswerte von sanktionierten russischen Staatsangehörigen mit Nähe zum Regime zu sichern?
5. Ist die Bündner Regierung bereit, sich beim Bund für einen griffigen Vollzug der Sanktionen einzusetzen und falls notwendig entsprechend zu intervenieren?

Chur, 19. April 2022

Horrer, Bettinaglio, Bigliel, Atanes, Baselgia-Brunner, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Degiacomi, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hofmann, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rutishauser, Sax, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Costa, Tomaschett (Chur), van Kleef

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun